

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel.

6. März 1875.

Nr. 9.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werden direkt an „T. vno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Schützenwaffen, Munition und Schießübungen. Der St. Gotthard. (Schluß.) Entgegnung auf einen Artikel der Artillerie-Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Ernennung von Instruktoren; Der Dienstgang bis zum schweizerischen Artillerieoffizier. — Ausland: Deutschland: Die Festung Straßburg; Preußen: Das Landsturm-Gesetz im deutschen Kaiserreich. — Verschiedenes: Militärische „Großheiten Kasse.“

Schützenwaffen, Munition und Schießübungen.

(Sch.) Unter dem Titel: „Schützenbund und Landsturm“ finden wir in Nr. 5 der „Allgemeinen Militär-Zeitung“ (Darmstadt) eine Abhandlung, der wir nachstehende Stellen entnehmen:

„Die Wehrfähigkeit wird wesentlich nur vermehrt, durch ein Schießen mit Kriegswaffen. Eine Kriegswaffe ist aber jetzt tatsächlich nur der Hinterlader von kleinem Kaliber. Es macht auf Schreiber dieses einen geradezu komischen Eindruck, die Volunteers in ihrem Lager in Wimbledon im Sommer 1874 noch mit Vorderladern schießen zu sehen, die überdies aus kleinen Glässchen geladen wurden. Man wird mit einwenden, daß man doch auch mit Vorderladern das Schießen erlernen könne. Ganz richtig, man kann es aber auch mit der Armbrust, und doch würde es Niemand einfallen, damit zum Stuttgarter Schützenfest anzurücken.“

„Wer unter sonst ziemlich gleichen Verhältnissen mit Vorderladern gegen gute Hinterlader kämpfen läßt, begeht an seinen Schützen Mord, und zur Schonung des Lebens unserer deutschen Vaterlandsverteidiger ist die beste Waffe nur gerade gut genug. Ueber die Notwendigkeit des kleinen Kalibers zu sprechen, ist wohl jetzt, wo nur des Kalibers wegen das bewährte Bündnadelgewehr verworfen wurde, überflüssig. Zugleich weiß jeder kriegskundige Schütze und leider (?) Gottes werden ja die meisten Schützen in Stuttgart kriegskundig sein, wie wichtig es im Kriege ist, nicht nur eine vorzügliche Waffe zu haben, sondern auch dieselbe Waffe für Alle.“

„Man nehme also als deutsche Schützenwaffe im Prinzip das sogenannte Mausergewehr an.“

„Man wird mir den Kosenpunkt einwenden.“

„Das Mausergewehr kostet etwa 60 — 65 Mark, und wenn man das Haubayonnet wegläßt, noch etwas weniger.“

„Wie hoch veranschlagt man dagegen das Leben der Landstürmer, die in Folge schlechter Bewaffnung nutzlos fallen? Indessen kann man sich für die Mauserpatrone entscheiden und auch alle Gewehre zulassen, die deren Benutzung gestatten. Nehmen wir z. B. das Schützengewehr nach §. 56 des Schützenbundes, so läßt sich dasselbe nach Art des Tabatière-, Snyder- oder Werndlgewehres leicht und mit Aufwand weniger Mark bei Massenbestellung in einen Hinterlader für die Mauserpatrone umwandeln, da das Kaliber entspricht.“

„Die Mausergewehre brauchen natürlich nicht in allen Neuerlichkeiten dem Commisgewehr zu gleichen, indessen muß der Schütze davor gewarnt werden, für die Mauserpatrone mit ihrer starken Ladung aus Bequemlichkeit ein leichteres Gewehr als etwa 5 Kilo zu wählen, da der Rückstoß dann das Gewehr unbewußbar macht, wie die neuesten Kostspieligen Erfahrungen der Engländer mit ihren Henry-Martinigewehren wiederum beweisen.“

„Die Kostspieligkeit der Munition ist ein zweiter Einwand, der indeß dadurch vermindert wird, daß gute Hülsen zu Übungszwecken 5 — 6 mal verwendet werden können. Die Schützengesellschaften hätten Einrichtungen zu treffen, um die Munition im Ganzen zu kaufen und resp. die Hülsen wieder zu füllen und die unbrauchbaren an den Fabrikanten zu verkaufen. Die gemachten Erfahrungen über Güte, Preis u. s. w. der Patronen wären durch die Centralbehörde zu verallgemeinern.“

Bevor wir nun dem Einsender der „Allg. Militär-Zeitung“ weiter folgen, knüpfen wir an Vorstehendes einige Betrachtungen.

Was die deutschen Schützen in Bezug auf Waffe und Munition für sich als geeignet finden, ist na-